



Kanton Obwalden

Vertretungsvollmacht in steuerlichen Angelegenheiten natürliche Personen

PID-Nr. _____

Versicherten-Nr. _____

Angaben zur
steuerpflichtigen
Person
(Vollmachtgeber/in)

Einzelperson / Ehemann / Partner/in 1

Ehefrau / Partner/in 2

Name _____

Name _____

Vorname _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

Ich (wir) bevollmächtigte(n) hiermit

Angaben zur
Vertretung
(Vollmachtnehmer/in)

Person /
Firma _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

wie folgt in Steuerangelegenheiten zu vertreten:

A. Teilvollmacht:

- Nur Rückfragen/Belegeinforderung an Vertreter
- Rückfragen/Belegeinforderungen und Veranlagung an Vertreter
- Rückfragen/Belegeinforderungen, Veranlagung und Rechnung an Vertreter

Diese Teilvollmacht gilt sowohl für Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer, wie auch für die direkte Bundessteuer.

A. Generalvollmacht:

- Die Vollmacht gilt zur Vertretung vor allen Behörden und Instanzen, zur Erhebung und Führung von Einsprachen und Rekursen, sowie zum Abschluss von Vergleichen. Sie gilt für alle Steuerarten.
Allfällige Zuschriften, Steuererklärungen, Rechnungen, Mahnungen, Vorladungen, Auflagen und Verfügungen jeder Art sind dem/der Vollmachtgeber/in zuzustellen.

Diese Vertretervollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf für alle laufenden und zukünftigen Verfahren.

Ort _____

Datum _____

Unterschriften

X _____
Einzelperson / Ehemann / Partner/in 1

X _____
Ehefrau / Partner/in 2

Die Vollmacht ist von der steuerpflichtigen Person zu unterschreiben. Bei gemeinsam besteuerten steuerpflichtigen Personen ist die Vollmacht von beiden Ehegatten bzw. von beiden Partner/innen zu unterzeichnen.

